

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Dezember 2024

Nr. 2024/2029

Nordwestschweizerischer Jodlerverband, 5000 Aarau: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte im Kanton Solothurn 2025

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Nordwestschweizerischer Jodlerverband, Aarau
Veranstaltung	Konzerte des Jugendjodelchor Nordwestschweiz
Ort	Jodlerfest Balsthal, Nachwuchskonzert Olten
Datum	22. März und 25. Mai 2025 (2 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 10'550.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Nordwestschweizerischen Jodlerverband, Aarau, wird an die Konzerte im Kanton Solothurn 2025 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013440 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Nordwestschweizerischer Jodlerverband, Corinne Utzinger, Libellenweg 15, 8600 Dübendorf